

Aktuell geltende Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz

DAS BEDEUTEN DIE ÖFFNUNGSSCHRITTE FÜR DEN AMATEURFUSSBALL

Maßgeblich für die Vereine im Fußballverband Rheinland ist die behördlichen Verfügungslage des Landes Rheinland-Pfalz, die auf den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz vom 3. März 2021 basieren.

UPDATE: 14.03.2021

1.

ÖFFNUNGSSCHRITT

SEIT 08.03. (ABHÄNGIG VON 7-TAGE-INZIDENZ*)

Inzidenz unter 50

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Bis 14 Jahre: Gruppen bis zu 20 Kindern (**mit** Kontakten), dazu maximal 1

Ab 15 Jahre: **Kontaktfreies** Training in Gruppen bis max. 10 Personen, dazu maximal 1 Trainer*in

50-100

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Allgemeinverfügungen der Kreise beachten

2.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER (FRÜHESTENS 22.03.**)

Stabil unter 50

Freiluft:
Normales Mannschaftstraining möglich (altersunabhängig)

Halle:
Kontaktfreies Training

Stabil 50-100

Freiluft:
Normales Mannschaftstraining in jedem Alter möglich, aber: Voraussetzung bei Personen ab 15 Jahren ist ein tagesaktueller Corona-Schnelltest aller Teilnehmer*innen

Halle:
Kontaktfreies Training, Voraussetzung bei Personen ab 15 Jahren ist ein tagesaktueller Corona-Schnelltest aller Teilnehmer*innen

3.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER (FRÜHESTENS 05.04.)

Stabil unter 50

Freiluft und Halle:
Normales Mannschaftstraining und ggf. Spiele möglich (altersunabhängig)

Stabil 50-100

Freiluft:
Normales Mannschaftstraining und ggf. Spiele möglich (altersunabhängig)

Halle:
Kontaktfreies Training

WICHTIGE HINWEISE

*Diese Regeln gelten nur, wenn die landesweite Inzidenz unter 50 liegt. Liegt die landesweite 7-Tagesinzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50, müssen in den Kreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 3 Tagen in Folge über 50 liegt, Allgemeinverfügungen erlassen werden, die ggf. wieder Einschränkungen für den Fußball enthalten können (**Status wurde am 13.03. erreicht**).

**wird nach der MPK am 22.03. für RLP entschieden. Regelungen können abweichen.